



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 31. Oktober 2025
(OR. en)

14212/25

INST 312
CMPT 19

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von zwei Mitgliedern des Rechnungshofs

14212/25

GIP.INST.002

DE

BESCHLUSS (EU) 2025/... DES RATES

vom ...

zur Ernennung von zwei Mitgliedern des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,

gestützt auf die Vorschläge des Großherzogtums Luxemburg und des Königreichs der Niederlande, unter Hinweis auf die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments¹,

¹ Stellungnahmen vom ... (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von Herrn Stephanus Abraham BLOK läuft am 31. Dezember 2025 ab. Das Königreich der Niederlande hat vorgeschlagen, sein Mandat vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2032 zu verlängern.
- (2) Die Amtszeit von Frau Joëlle ELVINGER läuft am 31. Dezember 2025 ab. Das Großherzogtum Luxemburg hat vorgeschlagen, ihr Mandat vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2032 zu verlängern.
- (3) Herr Stephanus Abraham BLOK und Frau Joëlle ELVINGER sollten daher zu Mitgliedern des Rechnungshofs ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Folgende Personen werden für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2032 zu Mitgliedern des Rechnungshofs ernannt:

- Herr Stephanus Abraham BLOK,
- Frau Joëlle ELVINGER.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin